



MARKTGEMEINDE
RIEGERSBURG

www.riegersburg.gv.at

8333 Riegersburg 8
Tel.: 03153-8204-0, Fax: DW 22
gde@riegersburg.gv.at

Datum: 26.03.2026
GZ.: 004-1/D/2103/2026
Betrifft: Grundbücherliche Durchführung der
Endvermessung Weggrundstück Nr.
1340, KG 62154 St. Kind
Bearbeiter/in: Gisela Felkl – DW 13
E-Mail: gisela.felkl@riegersburg.gv.at

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchsgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der abgedescribten Grundstücksteile des öffentlichen Gut sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das **Weggrundstück Nr. 1340, KG 62154 St. Kind**, laut Trennstücktable des Teilungsplanes der F&F Vermessung, Dipl.-Ing. Dieter Fachbach, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Flöcking 135, GZ: 3517/25, beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt während der **zweiwöchigen Kundmachungsfrist** beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die F&F Vermessung, 8200 Gleisdorf, Flöcking 135, bevollmächtigt, die notwendige Antragstellung zur Verbücherung der Anlage gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt vorzunehmen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 27.03.2026

Abgenommen am: _____